

1. Allgemeine Bestimmungen Primus Personal Training erbringt verschiedene Dienstleistungen im Bereich Personal Training, hält Schulungen und Vorträge über Wellness (Bewegung, Entspannung, Ernährung, soziales Umfeld) und Gesundheit.

Die Leistungen von Primus Personal Training dienen der Gesundheitsförderung sowie der allgemeinen bzw. zielgerichteten Leistungssteigerung und dürfen nicht als Therapie verstanden werden.

Für alle Geschäftsbeziehungen mit Primus Personal Training gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

2. Gesundheitliche Voraussetzungen und Vorkenntnisse Soweit für Schulungen, Seminare oder Trainings ein gewisses Leistungsniveau oder Vorkenntnisse erforderlich sind, wird der Teilnehmer bzw. Kunde darauf hingewiesen. Für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Vor Beginn eines physischen Trainings kann Primus Personal Training vom Teilnehmer ein ärztliches Attest verlangen. Zusätzlich ist der Teilnehmer verpflichtet, Fragen zu seinem Gesundheitszustand wahrheitsgetreu zu beantworten.

3. Risikoübernahme Der Teilnehmer/Kunde ist sich bewusst, dass bei physischem Training immer ein Restrisiko hinsichtlich Verletzungen oder plötzlich eintretende gesundheitliche Beschwerden besteht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Teilnehmers/Kunden. Damit zusammenhängende Forderungen können bei Primus Personal Training nicht geltend gemacht werden.

4. Anmeldung Die Anmeldung zu Kursen, Seminare oder Trainings erfolgt telefonisch, mündlich oder schriftlich direkt mit Primus Personal Training. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese AGB an. Die Zahlung von Dienstleistungen erfolgt nach Absprache mit Primus Personal Training gegen Rechnung oder in bar.

5. Abmeldung von Personal Training Terminen Der Teilnehmer hat das Recht bis 24 Stunden vor Beginn eines gebuchten Personal Trainings von diesem kostenfrei zurückzutreten. Danach ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich, das heisst, unabhängig von der Teilnahme am Personal Training ist der volle Lektionsbetrag an Primus Personal Training zu entrichten. Die Teilnahme kann insgesamt an eine andere Person abgetreten werden. Ist seitens Primus Personal Training ein Personal Trainingstermin kurzfristig nicht einzuhalten, steht dem Kunden das Recht auf einen neuen Termin zu. Weitergehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

6. Gültigkeit Die 10er-Abonnemente haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Sie beginnt mit dem Erhalt des Betrages, welcher im Voraus bezahlt wird. Personal Trainings welche bis zum Ende der Frist nicht bezogen wurden, verfallen.

7. Rücktritt bei Firmenschulungen und Seminare Bei Firmenschulungen und Seminare ist der Rücktritt bis zum 15. Tag vor Kursbeginn kostenfrei. Bei Absagen bis zum 8. Tag vor Kursbeginn werden 50% der Kursgebühr berechnet. Eine spätere Absage löst die vollen vereinbarten Kursgebühren aus.

8. Termine Primus Personal Training behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (dieses wird bei der Kursausschreibung bekannt gegeben) ersatzlos ausfallen zu lassen. Im Falle von Überbuchungen behält sich Primus Personal Training das Recht vor, Kurse zu teilen. Primus Personal Training behält sich schliesslich das Recht vor, einzelne Kurstage zu verlegen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Kurs schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Nachricht von Primus Personal Training zu erfolgen. Die Absage ist in diesem Fall für den Teilnehmer kostenfrei. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

9. Haftung bei Unfällen und Diebstahl Für durch Unachtsamkeit entstandene Unfälle und durch Diebstahl oder anderweitig verloren gegangene zu den Kursen, Seminaren oder Personal Trainings mitgebrachten Gegenstände übernimmt Primus Personal Training keine Haftung. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Teilnehmers/Kunden.

10. Sonstiges Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Verzichtet Primus Personal Training im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

11. Bearbeiten von Kundendaten Die Daten der Kunden von Primus Personal Training werden – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesgesetzes über den Datenschutz zulässig – mittels elektronischer Datenverarbeitung bei Primus Personal Training gespeichert.

12. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten Allfällige Anpassungen der AGB bleiben Primus Personal Training vorbehalten.